

II-1538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5931/16-Info-87

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

597 IAB

1987 -08- 10

zu 625 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Blau-Meissner und Genossen  
vom 26. Juni 1987, Nr. 625/J-NR/1987,  
"Technologieförderung in Ihrem Ressort"

Ihre Fragen beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Durch Ministerratsbeschluß vom 19. Juni 1984 bzw. vom 26. März 1985 wurde von der Bundesregierung die Einrichtung eines Technologieförderprogrammes mit den Schwerpunkten Mikroelektronik und Informationsverarbeitung sowie Biotechnologie und Gentechnik beschlossen. Die Laufzeit der beiden Programme wurde vorläufig auf 3 Jahre - von 1985 bis 1987 - festgesetzt. Die im Rahmen des ME-Schwerpunktprogrammes erfolgte Impulsförderung der CAD/CAM-Anwendung ist mit 30. Juni 1986 bereits ausgelaufen.

Zu Frage 2:

Die Gesamtsumme der bewilligten Förderungen aus dem Titel Technologieanwendungsförderung betrug im Jahre

- 1985 ..... rd. 290,0 Mio S
- 1986 ..... rd. 257,8 Mio S
- 1987 (bis Stichtag 7. Juli) ..... rd. 99,2 Mio S (wovon 93,2 Mio S sich noch im internen Genehmigungsverfahren befinden).

- 2 -

Zu Frage 3:

Bis zum Stichtag 7. Juli 1987 wurden 347 Anträge positiv mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 647,6 Mio S entschieden. Von dem genannten Förderbetrag entfallen auf die Mikroelektronikförderung rd. 421,5 Mio S, auf die CAD/CAM-Förderung rd. 102,9 Mio S und auf die Biotechnologieförderung rd. 123,2 Mio S. (Die genannten Beträge verstehen sich inklusive der vorerwähnten noch im internen Genehmigungsverfahren befindlichen Anträge).

Zu Frage 4:

Mit dem vorerwähnten Förderungsvolumen von rd. 647,6 Mio S konnten technologieintensive Investitionen in einer Gesamthöhe von rd. 4,4 Mrd S ausgelöst bzw. unterstützt werden.

Begleitende Untersuchungen zeigen, daß die Förderungsmaßnahmen insbesondere den Klein- und Mittelbetrieben zugute kommen und wie das Beispiel CAD/CAM zeigt, das Ziel einer ersten Impulsförderung weitgehend erreicht wurde.

Zu Frage 5:

Die Durchführung der beiden Technologieschwerpunktprogramme hat sich bisher als durchaus erfolgreich erwiesen. Allerdings scheint der Durchführungszeitraum von 3 Jahren - insbesondere aufgrund der hervorragenden Annahme dieser Programme durch die österreichische Wirtschaft - als zu kurz bemessen.

Aus diesem Grund werden derzeit Überlegungen zur Weiterführung dieser beiden Schwerpunktprogramme im Rahmen des aufgrund des Art. II (3) des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juli 1987 über die Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes einzu-richtenden "Innovationstopfes" angestellt. Dies erscheint insbesondere auch durch die mittlerweile erfolgreich ange-laufene Einbindung der österreichischen Forschung und Industrie in die europäischen Technologieprogramme wie z.B. EUREKA und die EG-Programme notwendig.

- 3 -

Darüberhinaus ist eine Ergänzung dieser beiden Programme durch die bereits ausgearbeiteten Schwerpunktprogramme für "Neue Werkstoffe" und "Umwelttechnologie" - ebenfalls zu finanzieren aus dem "Innovationstopf" - in Aussicht genommen.

Wien, am 7. August 1987

Der Bundesminister:

